



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon 0800 0 11 11 81*
 E-Mail contact@2r.michelin.eu
 Homepage
michelin.de/motorbike/startseite-motorrad
*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

SERVICE-INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT ABE/EBE

Nummer 3052-S
Version: 1.1

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die unten aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Betriebserlaubnis überein.
 Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75.
 Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird.

Nummer der Betriebserlaubnis		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
*		YAMAHA	DE06	DT125X (Supermoto)	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 - 17 58H		140/70 - 17 66H	
3.00x17	3.50 x 17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power 6	140/70 ZR 17 M/C (66W) TL	Power 6	
1)	120/70 - 17 M/C 58S TL	Pilot Street	140/70 - 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street	
1)	120/70 - 17 M/C 58S TL	Pilot Street	140/70 - 17 M/C 66S TL/TT	Pilot Street	
1)	120/70 - 17 M/C 58V TL/TT	Pilot Activ #	140/70 - 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street	
1)	120/70 - 17 M/C 58V TL/TT	Pilot Activ #	140/70 - 17 M/C 66S TL/TT	Pilot Street	

Auflagen: Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen:
 Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträdern unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1>.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, 12.07.2023

Romain Bouchet
 Technical Director Michelin Two Wheels